

## **Antrag**

**der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Integration**

### **Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. inwieweit sie sich bei der Erarbeitung des nationalen Programms des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) eingebracht hat;
2. ob sie in Abstimmung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über die Fördermöglichkeiten des AMIF informieren und hierbei insbesondere die zahlreichen in der Flüchtlingsarbeit tätigen Organisationen und Initiativen ansprechen wird;
3. ob sie plant, Kommunen und private Organisationen bei der Beantragung von AMIF-Mitteln gezielt zu unterstützen;
4. inwieweit sie die AMIF-Priorität „Fortentwicklung der Unterstützung kranker und traumatisierter Asylbewerber, z. B. durch therapeutische Betreuung“ zur Beantragung von Mitteln für Programme des Landes nutzen will;
5. welche Möglichkeiten sie für eine Förderung von Projekten aus dem Land bzw. mit Beteiligung des Landes im Rahmen der AMIF-Priorität „Entwicklung und Umsetzung einer standardisierten sozialen Erstorientierung und Vermittlung einfacher deutscher Sprachkenntnisse“ sieht;
6. ob sie plant, AMIF-Mittel für Maßnahmen im Bereich der Unterbringung und des Managements des Übergangs von der Erstaufnahme in den Wohnungsmarkt zu beantragen;
7. welche Möglichkeiten sie für die AMIF-Förderung von Projekten aus dem Land bzw. mit Beteiligung des Landes im Bereich des Ausbaus von Vorintegrationsmaßnahmen sieht;

Eingegangen: 30.04.2015/Ausgegeben: 02.06.2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

8. inwieweit sie eine Unterstützung von Projekten im Bereich der Erstintegration aus AMIF-Mitteln für aussichtsreich ansieht und ob sie hier selbst Projekte einreichen wird;
9. ob es nach ihrer Einschätzung Möglichkeiten für die AMIF-Förderung von Maßnahmen in Baden-Württemberg zum interkulturellen Dialog und der Bildung von Netzwerken innerhalb der Kommunen gibt;
10. inwieweit sie Potenziale für eine Projektförderung aus AMIF-Mitteln im Bereich der Vernetzung und Zusammenführung von Informationsangeboten für Migranten zum Zweck einer Verbesserung der Beratung sieht.

29. 04. 2015

Gurr-Hirsch, Dr. Lasotta, Blenke,  
Throm, Dr. Löffler, Kößler CDU

#### Begründung

Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 mit einem Gesamtbudget von 3,1 Milliarden Euro ausgestattet. 85 Prozent der Mittel des AMIF fließen über die nationalen Programme in den Mitgliedstaaten. Am 25. März 2015 gab die Europäische Kommission bekannt, dass sie das nationale Programm für Deutschland in Höhe von 221 Millionen Euro für die Zeit bis 2020 genehmigt hat. 15 Prozent der Mittel des AMIF werden von der Kommission direkt verwaltet und stehen für Unionsmaßnahmen und Soforthilfen für die Mitgliedstaaten zur Verfügung. Mit den Mitteln des AMIF soll das europäische Asylsystem gestärkt und weiterentwickelt werden. Die nationalen Programme können die Erhöhung der Aufnahmekapazitäten, die Verbesserung der Qualität der Asylverfahren, die Integration der Migranten auf lokaler und regionaler Ebene sowie die Gewährleistung der Nachhaltigkeit von Rückkehrprogrammen unterstützen.

Die Verwaltung des deutschen Programms des AMIF obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das nationale Programm hat drei Schwerpunktbereiche: Flüchtlinge, Integration und Rückkehr. Darüber hinaus werden transnationale Projekte gefördert. Projekte können beim BAMF eingereicht werden. Der Kofinanzierungsanteil beträgt i. d. R. 75 Prozent der Gesamtkosten. Begünstigte können sowohl staatliche Behörden auf Bundes- und Landesebene, Kommunen als auch Nicht-Regierungsorganisationen sein.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Mai 2015 Nr. 3-0141.5/15/6830 nimmt das Ministerium für Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. inwieweit sie sich bei der Erarbeitung des nationalen Programms des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) eingebracht hat;*

Zu 1.:

Das Bundesministerium des Inneren (BMI) als Partner im Politikdialog mit der EU-Kommission hat hinsichtlich des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) seit Dezember 2012 wiederholt zu Bund-Länder-Besprechungen eingeladen, die zum Ziel hatten, die Schwerpunkte und die Ausgestaltung

des Nationalen Programms abzustimmen. An den bisherigen drei Bund-Länder-Besprechungen im April und Dezember 2013 und im April 2014 sowie der zentralen Informationsveranstaltung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Mai 2014 hat jeweils eine Vertreterin des Ministeriums für Integration und des Innenministeriums bzw. des Regierungspräsidiums Karlsruhe teilgenommen.

Angesichts der mit der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 vorgenommenen Zusammenlegung ehemalig getrennter EU-Fonds – der sog. SOLID-Fonds – im AMIF bestand ein erhöhter Austausch- und Gestaltungsbedarf, besonders bei einem insgesamt verringerten Programmvolumen. Das Innenministerium und das Ministerium für Integration haben wiederholt schriftliche Stellungnahmen abgegeben und die Bedarfslage im Land – auch der Projektträger wie z. B. der Liga der Freien Wohlfahrtspflege – dargelegt.

Der Entwurf der AMIF-Verordnung wurde am 20. Dezember 2012 von der EU-Kommission veröffentlicht. Das Innenministerium hat mit Schreiben vom Januar und Mai 2013 seine Vorstellungen für den Bereich Rückkehr eingebracht und sich dafür eingesetzt, dass für die Ausarbeitung eines nationalen Programms eine Bund-Länder-Projektgruppe eingerichtet wird. Im Anschluss an die Bund-Länder-Besprechung im Dezember 2013 haben das Innenministerium und das Ministerium für Integration im Januar 2014 jeweils eine Stellungnahme abgegeben.

Hauptpunkte der Stellungnahmen waren die ausreichende finanzielle Ausstattung, die Vermeidung von Finanzierungslücken, die Übereinstimmung des EU-Finanzierungssystems mit den rechtlichen Bestimmungen über den Vollzug der Länderhaushalte, die Finanzierung koordinierender und strukturbildender Maßnahmen und die Aufrechterhaltung bewährter Beratungs- und Projektstrukturen. Das Nationale Programm wurde am 19. März 2015 von der EU-Kommission genehmigt.

*2. ob sie in Abstimmung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über die Fördermöglichkeiten des AMIF informieren und hierbei insbesondere die zahlreichen in der Flüchtlingsarbeit tätigen Organisationen und Initiativen ansprechen wird;*

Zu 2.:

Die sog. Horizontale Verordnung für den AMIF und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Behörden, Einrichtungen, Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen organisiert. Daneben ist das BAMF als EU-Zuständige Behörde vertraglich verpflichtet, die einschlägigen Akteure und Projektträger zu unterrichten. Das geschieht durch den Internet-Auftritt des BAMF, einen regelmäßigen elektronischen EU-Fonds-Infobrief und durch Regionalkonferenzen, zu denen das BAMF Projektträger einlädt. Darüber hinaus ist die Landesregierung im ständigen Dialog mit Flüchtlingsorganisationen und anderen Akteuren der Integrationsarbeit.

Im Bereich der „Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehr und der Reintegration“ tätige Akteure werden vom Regierungspräsidium Karlsruhe im Auftrag des Innenministeriums mindestens zwei Mal im Jahr im Rahmen von Vernetzungstreffen unter anderem auch über die Fördermöglichkeiten des AMIF informiert. Zu diesen Veranstaltungen werden regelmäßig Vertreter der EU-Zuständigen Behörde beim BAMF eingeladen, damit die Projektträger hinsichtlich der Entwicklungen im AMIF auf dem Laufenden gehalten werden können.

Angesichts der generellen Mindestprojekt volumina im AMIF von derzeit 133.000 € sind nur einige Organisationen und Initiativen in der Lage, Projekte dieser Größenordnung durchzuführen. Diesen Akteuren ist der AMIF bekannt. Im Bereich der „Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehr und der Reintegration“ wurden im Vorfeld die in Baden-Württemberg tätigen Akteure in insgesamt drei Workshops über die Möglichkeiten der Kooperationsbildung informiert und bei der Bildung von größeren Projekten unterstützt, um die EU-Förderfähigkeit der qualitativ hochwertigen Rückkehrberatungsaktivität weiter aufrechterhalten zu können.

*3. ob sie plant, Kommunen und private Organisationen bei der Beantragung von AMIF-Mitteln gezielt zu unterstützen;*

Zu 3.:

Ziel einer Unterstützung durch die Landesregierung bei der Beantragung von AMIF-Mitteln ist die Förderfähigkeit eines Antrags. Darüber hinaus bedürfen die Anträge projektspezifischer Angaben, die nur von den Antragstellern und Projektträgern selbst dargestellt werden können.

Das BAMF stellt das Auswahlverfahren und damit die entscheidenden Kriterien in der jährlichen „Aufforderung zur Einreichung von Anträgen“ transparent dar, sodass Projektträgern eine gute Orientierung möglich ist. Das Ministerium für Integration berät bei Bedarf in diesem Rahmen selbstverständlich Projektträger, die sich an das Ministerium wenden.

Zum Auswahlverfahren gehören auch Stellungnahmen des Innenministeriums und des Ministeriums für Integration zu allen Anträgen aus Baden-Württemberg. Diese Voten gehen in die Antragsbewertung ein, binden das BAMF jedoch nicht. Aus dem Erfordernis der Stellungnahme durch die Landesregierung zu allen vorliegenden Anträgen verbietet sich während des Antragsverfahrens eine „gezielte“ Unterstützung einzelner Projektträger. Projekten, die im vorrangigen Interesse des Landes liegen, kann eine Kofinanzierung in Aussicht gestellt werden.

Im Bereich der „Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehr und der Reintegration“ werden die in Baden-Württemberg tätigen Akteure – neben der bereits in der Stellungnahme zu Nr. 2 dargestellten Unterstützung – im Rahmen der Landesförderung kofinanziert und bei Bedarf bei der Antragstellung beraten. Im Rahmen des durch das Land kofinanzierten Projekts „IntegPlan“ wurden die Projektträger in einer Fortbildung im Mai 2014 zur Antragstellung für den AMIF qualifiziert.

*4. inwieweit sie die AMIF-Priorität „Fortentwicklung der Unterstützung kranker und traumatisierter Asylbewerber, z. B. durch therapeutische Betreuung“ zur Beantragung von Mitteln für Programme des Landes nutzen will;*

Zu 4.:

Das Ministerium für Integration fördert die fünf psychosozialen Zentren und den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg mit Landesmitteln. Darüber hinaus begrüßt und unterstützt es, wenn die fünf psychosozialen Zentren und der Flüchtlingsrat Fördermittel aus dem AMIF erhalten, soweit dies förderrechtlich zulässig ist.

*5. welche Möglichkeiten sie für eine Förderung von Projekten aus dem Land bzw. mit Beteiligung des Landes im Rahmen der AMIF-Priorität „Entwicklung und Umsetzung einer standardisierten sozialen Erstorientierung und Vermittlung einfacher deutscher Sprachkenntnisse“ sieht;*

Zu 5.:

Der AMIF fördert grundsätzlich keine Maßnahmen, die auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhen. Die Sozial- und Verfahrensberatung während der Erstaufnahme ist ebenso wie die Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache seit dem 1. Januar 2014 verbindlich im Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes vorgesehen. Als gesetzlich vorgesehene Leistung ist auch die Finanzierung sichergestellt; die Kosten für die Sozial- und Verfahrensberatung werden vom Land unmittelbar getragen, die Kosten für die obligatorische Sprachvermittlung sind über die pauschale Ausgabenerstattung an die Stadt- und Landkreise abgedeckt. Darüber hinaus plant das Ministerium für Integration eine weitergehende Sprachvermittlung mit Berufsorientierung für Flüchtlinge, die deutlich über „einfache deutsche Sprachkenntnisse“ hinausgeht und daher beim AMIF den Fördertatbestand nicht erfüllt. Einige Landratsämter und lokale private Organisationen haben Förderanträge für Projekte mit dem Angebot einer Erstorientierung und der Vermittlung von Sprachkenntnissen im Rahmen des Projektauswahlverfahrens im AMIF 2014 gestellt. Die Förderung dieser Anträge hat das Ministerium für Integration im Rahmen der Beteiligung am Projektauswahlverfahren im AMIF befürwortet.

*6. ob sie plant, AMIF-Mittel für Maßnahmen im Bereich der Unterbringung und des Managements des Übergangs von der Erstaufnahme in den Wohnungsmarkt zu beantragen;*

Zu 6.:

Wie bereits in der Stellungnahme zu Nr. 5 ausgeführt, fördert der AMIF im Regelfall keine Maßnahmen, die auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhen. Die Unterbringung nach der Zeit der Erstaufnahme in den Stadt- und Landkreisen und das Management des Übergang von der Erstaufnahme in die vorläufige Unterbringung in den Kreisen ist umfassend und verbindlich im Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes geregelt. Die Finanzierung ist gesetzlich sichergestellt. Einige Landratsämter und lokale private Organisationen haben Förderanträge für Projekte im Maßnahmebereich „Verbesserung der Aufnahmebedingungen und Information der Antragsteller“ im Rahmen des Projektauswahlverfahrens im AMIF 2014 gestellt. Die Förderung dieser Anträge hat das Ministerium für Integration im Rahmen der Beteiligung am Projektauswahlverfahren im AMIF befürwortet.

Darüber hinaus werden durch § 18 Buchstabe i der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds“ des BMI Ausgaben, die dem Erwerb, der Errichtung oder der Renovierung von Immobilien und Grundstücken dienen, als nicht förderfähig eingestuft. Eine Einbindung in die beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft laufende Investitionsförderung für Wohnraum für Flüchtlinge ist daher nicht möglich.

Im Übrigen hat das BAMF zur Förderung von Maßnahmen zur Soforthilfe aus dem AMIF 2014 federführend für die Bundesländer zur Bewältigung der besonderen Belastungssituation Fördermittel beantragt. In diesem Zusammenhang hat auch Baden-Württemberg aufgrund der enorm gestiegenen Zugangszahlen und der angespannten Unterbringungssituation für die temporäre Anmietung von zusätzlichen Bettenplätzen in externen Liegenschaften durch die Landesaufnahmeeinrichtung Fördermittel aus dem AMIF beantragt und bewilligt bekommen.

*7. welche Möglichkeiten sie für die AMIF-Förderung von Projekten aus dem Land bzw. mit Beteiligung des Landes im Bereich des Ausbaus von Vorintegrationsmaßnahmen sieht;*

Zu 7.:

Vorintegrationsmaßnahmen finden bestimmungsgemäß in den Herkunftsländern statt; die Federführung hierfür liegt beim BMI, das sich vorrangig des Goethe-Instituts als Mittlerorganisation bedient. Das Land könnte in den Herkunftsländern nur mittelbar über Projektträger tätig werden. Die aktuelle AMIF-Aufforderung Nr. 2.3.1.1 legt jedoch einen Schwerpunkt auf qualitative konzeptionelle Maßnahmen wie z. B. die Entwicklung einheitlicher Standards und die Erweiterung bestehender Konzepte und Zielgruppen; eine entsprechende Agenda der Bundesregierung hierzu ist der Landesregierung nicht bekannt.

*8. inwieweit sie eine Unterstützung von Projekten im Bereich der Erstintegration aus AMIF-Mitteln für aussichtsreich ansieht und ob sie hier selbst Projekte einreichen wird;*

Zu 8.:

Erstintegrationsmaßnahmen umfassen vor allem den Zugang zur Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), den Jugendmigrationsdienst (JMD) und die Integrationskurse. Dafür bestehen bewährte Strukturen des Bundes. Das Ministerium für Integration ergänzt diese Maßnahmen bereits, indem im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration vom 12. August 2013 (VwV-Integration) und ihrer Vorläufer-Regelungen jeder Kreis auf Antrag eine Zuwendung zur sozialen Beratung und Betreuung erhält und Kreise ohne JMD eine Zuwendung für diesen Zweck erhalten. Eine Ergänzung durch AMIF-Mittel wäre nicht planungssicher. Etwaigem zusätzlichen lokalen Bedarf im Einzelfall kann durch Projektanträge entsprochen werden.

In Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkshochschulen unterstützt das Ministerium für Integration Sprachkurse „Von B1 nach B2“ als Ergänzung und Fortführung der Integrationskurse, die das Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zum Ziel haben. Die Kurse „Von B1 nach B2“ waren bisher aus dem Europäischen Integrationsfonds (EIF) mitfinanziert und sind ausgelaufen. Weitere Kurse wurden im aktuellen AMIF beantragt, die Kofinanzierung durch das Ministerium für Integration vorgesehen; eine Förderentscheidung durch das BAMF wird noch im zweiten Quartal erwartet. Die künftige Konzeption und Beantragung von ergänzenden Maßnahmen der Erstintegration kann konkret bedacht werden, wenn der Bund seine Maßnahmen vorstellt, mit denen er auf die wiederholten Forderungen der Integrationsministerkonferenz und auf die Gesetzesinitiative des Bundesrats zur Öffnung der Integrationskurse auf gesetzlicher Basis reagiert.

*9. ob es nach ihrer Einschätzung Möglichkeiten für die AMIF-Förderung von Maßnahmen in Baden-Württemberg zum interkulturellen Dialog und der Bildung von Netzwerken innerhalb der Kommunen gibt;*

Zu 9.:

Zu den vorrangigen Zielen des AMIF gehört auch die Förderung der interkulturellen Öffnung der Aufnahmegesellschaft. Die Ausländerbehörden nehmen hier eine wichtige Rolle ein. Seit 2005 sind ihre Aufgaben deutlich vielfältiger und umfangreicher geworden, sodass sie sich zunehmend als kommunale Dienstleister mit Beratungs- und Integrationsaufgaben verstehen.

Vor diesem Hintergrund hat das BAMF 2013 das zweijährige Modellprojekt „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ mit dem Ziel gestartet, Ausländerbehörden bei ihrer Entwicklung zu „Willkommensbehörden“ zu unterstützen. An zehn Standorten bundesweit – in Baden-Württemberg in Bietigheim-Bissingen – werden Veränderungsprozesse auf der Ebene der Organisationsentwicklung (z. B. Abläufe und Strukturen), der Vernetzung (z. B. Zusammenarbeit mit anderen Behörden) und der Personalentwicklung (z. B. Förderung der interkulturellen Kompetenzen) angestoßen. Die im Rahmen des laufenden Modellprojekts erarbeiteten Instrumente für mehr Willkommenskultur in den Ausländerbehörden sollen in einem „Werkzeugkoffer“ u. a. auch praktische Tipps und Anleitungen für eine stärkere Vernetzung mit verwaltungsinternen und -externen Akteuren (z. B. Jobcenter, Sozialbehörden, Flüchtlingsorganisationen, Unternehmen und Wirtschaftsvertreter) enthalten.

Aufbauend auf diesen Erfahrungen und der positiven Zwischenbilanz des BAMF-Projekts hat ein Beratungsinstitut in Abstimmung mit dem Ministerium für Integration und dem Innenministerium 2014 einen Antrag auf Förderung aus dem AMIF für das Projekt „Stärkung der Willkommenskultur der Ausländerbehörden in Baden-Württemberg und Hessen“ gestellt. Ziel des Projekts ist es, in weiteren sechzehn Ausländerbehörden – davon acht in Baden-Württemberg – die interkulturelle Öffnung zu fördern und eine nachhaltige Strukturverbesserung zu etablieren. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung sowie eine regionale und überregionale Vernetzung. Das Ministerium für Integration und das Innenministerium unterstützen den Antrag und würden sich bei einer Förderung aus AMIF-Mitteln finanziell beteiligen. Auch die Kommunen werden angehalten, einen finanziellen Beitrag zu leisten, sodass Nachhaltigkeit entsteht. Eine Entscheidung über eine Förderung aus AMIF-Mitteln steht noch aus.

Das Innenministerium und das Ministerium für Integration unterstützen außerdem, gemeinsam mit den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz, einen AMIF-Antrag der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) für das Projektvorhaben „Regionale behördliche Willkommens-Services“. Das Projekt soll aus vier Teilprojekten bestehen zu den Themen:

- Wissensmanagement für die Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörden;
- Vereinheitlichte und mehrsprachige Erstinformationsbereitstellung für Zuwanderer und Unternehmen;

- Behördliche Shared Services für Unternehmen;
- Verankerung des Prinzips des einheitlichen Ansprechpartners im Ausländerwesen.

Das Ministerium für Integration hat bereits 2013 einen Antrag nach dem EIF zur Finanzierung von Schulungsmaßnahmen im Bereich der interkulturellen Öffnung von Kommunen über die Ausländerbehörden hinaus erfolgreich unterstützt. Es beteiligte sich auf dieser Basis an der Finanzierung eines Schulungsbündels mit ca. 50 eintägigen Schulungen für Beschäftigte der kommunalen Verwaltungen im Land.

Die Unterstützung eines weiteren EIF-Antrags (Förderzeitraum: erstes Quartal 2014 bis erstes Quartal 2015) war ebenfalls erfolgreich. Insgesamt wurden mit den beiden vorgenannten aus EIF-Mitteln kofinanzierten Maßnahmenbündeln ca. 170 Schultage zur interkulturellen Qualifizierung von Beschäftigten der kommunalen Verwaltungen finanziert.

Vor dem Hintergrund der bisherigen erfolgreichen Kooperation mit dem Landesverband der Volkshochschulen unterstützt das Ministerium für Integration in der AMIF-Förderperiode 2014 bis 2020 eine vergleichbare Kooperation, die auf den bislang gemachten Erfahrungen aufbaut und die interkulturelle Öffnungsprozesse in den Kommunen sowie die dortige Entwicklung bzw. Stärkung von Netzwerken weiter voranbringen soll. Sollte der vom Landesverband der Volkshochschulen gestellte Antrag zum Förderziel 2.3.3.2 vom BAMF positiv beschieden werden, könnten zwischen Mitte 2015 und Februar 2018 in zehn Schwerpunktregionen des Landes interkulturelle Öffnungsprozesse gestartet bzw. intensiviert werden. Der „Vernetzungsgedanke“ soll bei diesem AMIF-Projekt im Vordergrund stehen. Das Ministerium für Integration unterstützt den Antrag und würde sich bei einer Förderung aus AMIF-Mitteln finanziell beteiligen.

Im Bereich der Rückkehrberatung haben sich bereits zahlreiche Projektträger aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege und aus dem kommunalen Bereich (Landkreise) zu größeren Rückkehrberatungsnetzwerken zusammengeschlossen. So gibt es in Baden-Württemberg derzeit insgesamt fünf Projektkooperationen/Netzwerke, die eine Förderung aus dem AMIF beantragt haben.

*10. inwieweit sie Potenziale für eine Projektförderung aus AMIF-Mitteln im Bereich der Vernetzung und Zusammenführung von Informationsangeboten für Migranten zum Zweck einer Verbesserung der Beratung sieht.*

Zu 10.:

Das Nationale Ziel 3 des AMIF sieht im Maßnahmebereich 6 „Zusammenarbeit und Vernetzung“ vor und ist im Einzelnen im Förderaufruf des BAMF unter Nr. 2.3.3.1 dargestellt: „Um die Integration von Zuwanderern zu unterstützen, ist die entsprechende Gestaltung von Organisationsstrukturen auf kommunaler Ebene zu gewährleisten.“ Potenziale für eine Projektförderung liegen überall dort, wo Akteure auf der kommunalen Ebene unter Berücksichtigung der Trägervielfalt sich dieser Aufgabe annehmen, z. B. bei Erstanlaufstellen, Beratungsstellen, kommunalen Einrichtungen. Die VwV-Integration hat bereits in nahezu allen Fördertatbeständen unmittelbar die Vernetzung, verbesserte Informationsangebote und das konzeptgestützte Vorgehen der Kommunen und Kreise vorgesehen. Mittelbar werden verbesserte Beratungsangebote z. B. durch die Stärkung der Elternbeteiligung am Bildungsweg der Kinder gefördert. Bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat das Land bereits ein Beratungsnetzwerk geschaffen, das verschiedene Beratungsangebote verknüpft und Stellen, die damit befasst sind, qualifiziert. So wurden, teilweise mit Unterstützung des Bundes, vier Erstanlaufstellen und Kompetenzzentren geschaffen, die neben der Beratung von potenziellen Antragstellerinnen und Antragstellern auch beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Migrationsberatungsdiensten, Jobcentern und Arbeitsagenturen qualifizieren. Besonders bei der Berufsorientierung und Sprachförderung für Flüchtlinge plant das Ministerium für Integration die Verbesserung von Informationsangeboten in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen und in der vorläufigen Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen.

Im Bereich der Vernetzung und Zusammenführung von Informationsangeboten für Migranten dienen auch die Welcome Center, welche das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstützt. Die AMIF-Verordnung (VO Nr. 516/2014 vom 16. April 2014, Art. 3 Absatz 2 lit. b sowie Art. 8 bis 10) und das Nationale Programm zur Umsetzung des AMIF konzentrieren sich für die Förderfähigkeit auf die Zielgruppe der Drittstaatsangehörigen. Die vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstützten Welcome Center stehen aber unbeschränkt allen Migrantengruppen offen.

Öney

Ministerin für Integration